



## Gebührenordnung

### §1 Meldegebühren für Wettkämpfe

a)	Gaumeisterschaften (Gerätturnen/Gymnastik)	je Einzelstarter	4,00 EUR
b)	Gauentscheid männlich/weiblich	je Mannschaft	12,00 EUR
		je Einzelstarter	4,00 EUR
c)	Gauliga männlich/weiblich	je Mannschaft	25,00 EUR
d)	Faustball	je Mannschaft	10,00 EUR
e)	Kinderturnfest	je Einzelstarter	4,00 EUR

### §2 Strafgebühren bei Wettkämpfen

1.	Nach- und Ummeldegebühr	je Einzelstarter	2,00 EUR
		je Mannschaft	5,00 EUR
2.	Abmeldegebühr	je Einzelstarter	2,00 EUR
		je Mannschaft	5,00 EUR
3.	Strafgebühren für fehlende Kampfrichter	je Kampfrichter	25,00 EUR
4.	Strafgebühren für verspätete Meldung	je Verein	25,00 EUR

### §3 Meldegebühren für Lehrgänge

a)	Mindestgebühren bei internen Lehrgängen		
	○ Tagesfortbildung	für Mitgliedsvereine	40,00 EUR
		Für Nichtmitglieder	65,00 EUR
	○ Halbtagesfortbildung	für Mitgliedsvereine	20,00 EUR
		Für Nichtmitglieder	35,00 EUR
	○ Wochenendfortbildung	für Mitgliedsvereine	80,00 EUR
		Für Nichtmitglieder	130,00 EUR

#### b) Dezentrale Grundausbildung

Entsprechend der Ausschreibung des Badischen Turnerbundes

#### c) Veranstaltungen vom BTB Regional

Entsprechend der aktuellen Ausschreibung

#### d) Veranstaltungen vom BTB

Entsprechend der Ausschreibung des Badischen Turnerbundes

# MAIN-NECKAR-TURNGAU



Geschäftsstelle  
Waltraud Grünewald  
Antoniusstraße 24  
122 Lauda-Königshofen  
09343/3480  
mntgau@t-online.de

e) Kampfrichterausbildung  
Gesamtkosten für die komplette Ausbildungsreihe  
zzgl. 5,00 EUR für das Kampfrichterbuch

0,00 EUR

## **§4 Ehrungsgebühren**

Die Kosten für die Ehrennadeln des Turngaus in Silber und Gold betragen 15,00 EUR

## **§5 Abrechnung**

Jede Maßnahme ist komplett in einer Abrechnung zu erfassen. Es ist darauf zu achten, dass alle diese Maßnahme betreffende Kosten auch mit dieser Maßnahme beim Vorstandsmitglied Finanzen abgerechnet werden. Bei Benutzung von Hallen und Platzanlagen, sowie Bädern sind anfallende Benutzungsgebühren vorher mit dem jeweiligen Eigentümer abzuklären und fest zu vereinbaren. Maßnahmen mit höherem Aufwand sind im Vorfeld mit dem Vorstandsmitgliede Finanzen abzustimmen.

Der Hauptausschuss des MNTG hat diese Ordnung am 8. April 2024 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.